

## Information für Rinderhalter

25. Februar 2022

### Die Initiative Tierwohl für Rind startet

Die heiße Phase zur Vorbereitung für die Initiative Tierwohl für Rind hat begonnen. Ab sofort finden Sie das Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Erläuterungen und Prüfsystematik) sowie die Teilnahmebedingungen auf unserer Webseite im **Downloadbereich** unter dem Reiter „Informationen für Rinderhalter“. In einem Fragenkatalog sind Antworten auf viele Fragen rund um die Initiative Tierwohl für Rind zusammengestellt. Rinderhalter können für 3 Jahre (längstens bis zum 30.06.2025) an der ersten Programmlaufzeit für ITW Rind teilnehmen. Alle Informationen im Überblick können Sie auf unserer Website einsehen (<https://initiative-tierwohl.de/>).

### Teilnehmer und Finanzierung

In der Initiative Tierwohl Rind können Rindermäster, Kälbermäster und Milchviehalter (letztere nur in Bezug auf Fleischproduktion: Schlachtkühe) teilnehmen. In dem vorgesehenen Marktmodell kann eine Nämlichkeit ab der Mast gewährleistet werden. Die Finanzierung erfolgt entlang der Wertschöpfungskette vom Lebensmitteleinzelhandel/Gastronomie über die Fleischwirtschaft an den Tierhalter. Die Rinderhalter erhalten für den Mehraufwand, der Ihnen für die Einhaltung der ITW-Kriterien entsteht, einen Preisaufschlag auf den Marktpreis direkt von ihrem Schlachtbetrieb oder Abnehmer. **Stimmen Sie sich daher am besten frühzeitig mit Ihren Vermarktern, Schlachtunternehmen oder Viehhändlern über die Lieferung von ITW-Tieren ab!**



Die Rindermäster erhalten im **ersten Jahr** der Programmlaufzeit (1.4.2022 bis 31.03.2023) einen Preisaufschlag in Höhe von **10,7 Cent pro kg Schlachtgewicht** und im **zweiten Jahr** einen Preisaufschlag von mind. **12,83 Cent pro kg Schlachtgewicht** für ITW-Schlachttiere. Grund für die Anpassung des Betrags im zweiten Jahr der Programmlaufzeit sind die Anforderungen im Bereich „Scheuermöglichkeiten“ (siehe unten „Anforderungen an die Tierhaltung“).



Für die Kälbermast wurde kein einheitlicher Preisaufschlag vereinbart. Dieser muss bilateral vereinbart werden.



Milchviebetriebe, die an der ITW teilnehmen, erhalten einen einheitlich definierten Preisaufschlag in Höhe von **4 Cent pro kg Schlachtgewicht**.

Wichtig: Milchviebetriebe, die an der ITW teilnehmen, erhalten kein Tierwohlgeld für ihre Milch.

Um die Milch ebenfalls vergütet zu bekommen, sollten sich die Milchviehalter an ihre Molkerei wenden bzw. an die Anbieter von Tierwohlprogrammen für Milchviehalter.

Milchviebetriebe, die an einem von der ITW anerkannten Programm teilnehmen, können ihre Schlachtkühe in das ITW Programm liefern und den definierten Preisaufschlag pro kg Schlachtgewicht ebenfalls erhalten, sofern entsprechende Absprachen mit den Abnehmern/Schlachtbetrieben getroffen wurden. Eine zusätzliche ITW-Kontrolle ist dann für die Vermarktung von Schlachtkühen nicht notwendig. Das QM+-Programm (<https://qm-milch.de/qm-plus/>) wird in Kürze für die Lieferung von Schlachtkühen aus entsprechend zertifizierten Betrieben voraussichtlich anerkannt werden.



## Anforderungen an die Tierhaltung

Die ITW-Kriterien müssen mindestens ab 6 Monate vor der Schlachtung (für Mastkälber die gesamte Mastdauer) eingehalten werden. Grundvoraussetzung ist die Teilnahme am QS-System. Die Basiskriterien für ITW entsprechen den Kriterien aus dem QS-Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung in den Bereichen Tierhaltung, Hygiene und Tiergesundheit. Zudem ist die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring und dem QS-Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtend. Die Kriterien ITW Rind umfassen u.a. „Vergrößertes Platzangebot“, „Sauberkeit der Tiere“, „intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung“ und „Weiterbildungsmaßnahmen“.

Zudem steht das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ im Fokus. Da in der Rindermast der Einbau von Scheuermöglichkeiten aus Arbeitsschutzgründen nur möglich ist, wenn keine Tiere in der Bucht sind oder die Tiere jünger als ca. 6 Monate sind, ist dieses Kriterium erst ab dem 1. April 2023 verpflichtend. Im ersten Jahr der Programmlaufzeit haben die Betriebe die Möglichkeit, Scheuermöglichkeiten einzubauen, sobald dies gefahrlos möglich ist.

Für Kälbermastbetriebe und Milchviehbetriebe ist das Kriterium „Scheuermöglichkeiten“ bereits zum Start verpflichtend.

Die Kriterienkataloge inkl. Erläuterungen können im [Downloadbereich](#) eingesehen werden.

## Kontrollen auf dem Betrieb



Ein Betrieb wird in der dreijährigen Laufzeit sechsmal auditiert. Neben einem Programmaudit zum Start werden zwei Bestätigungsaudits durchgeführt – eins zur Hälfte der Zertifikatslaufzeit und ein abschließendes Bestätigungsaudit zum Ende der Laufzeit. Diese Audits werden maximal 24 Stunden vorher von der Zertifizierungsstelle angemeldet. Zudem wird einmal pro Jahr ein vollkommen unangekündigter Bestandscheck durchgeführt. Die Bestandschecks werden von der ITW beauftragt und bezahlt. Sie werden in der Regel von der gleichen Zertifizierungsstelle durchgeführt, die auch die übrigen Audits durchführt.

Für die Basiskriterien ist bei leichten Abweichungen die Vereinbarung einer Korrekturmaßnahme (C-Bewertung) möglich. Wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, wird der Betrieb bis zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen und Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle in der Datenbank als „nicht-lieferberechtigt“ angezeigt und hat somit keinen Anspruch auf den definierten Tierwohl-Preisauflage.

## Anmeldung für die ITW Rind



Die Tierhalter können sich – wie bereits aus dem QS-System bekannt – über einen Bündler für die ITW Rind registrieren lassen. Der Bündler koordiniert die Anmeldung und die Audits und kann den Betrieb bei der Umsetzung beraten. Eine Liste der Bündler kann auf der Webseite im Downloadbereich eingesehen werden.

Rinderhalter können ab dem **15. März 2022** angemeldet werden. Zur Anmeldung gibt jeder Betrieb einen Umsetzungstermin an. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem alle Kriterien vollumfänglich eingehalten werden müssen. Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem **1. April 2022** frei gewählt werden.

